

Stadt Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/06/160



Datum: 07.03.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss Osterburg	21.03.2006					
Feuerschutzausschuss Osterburg	06.04.2006					
Hauptausschuss Osterburg	06.04.2006					
Stadtrat Osterburg	20.04.2006					

Betreff

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Durch den Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Osterburg wird ein sehr großes ehrenamtliches Arbeitspensum bewältigt und damit auch eine hohe Verantwortung für Personen und Sachwerte der Stadt Osterburg und der Ortsteile Dobbrun und Zedau getragen. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft nimmt er im Ausbildungs- und Übungsdienst ebenfalls beratende Aufgaben wahr. Dem entsprechend beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.02.2003 gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche

Bürgermeister“ vom 11.06.1994, zuletzt geändert durch den Runderlass des Ministeriums des Innern „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger“ vom 29.12.1994 eine Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg(Altmark), die unter anderem auch die monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung für den Stadtwehrleiter als Höchstsatz, z.Zt. 100,00 €, festlegt. In der Folgezeit vergrößerte sich zum einen der Ausrüstungsstand der Feuerwehr, zum anderen auch das Territorium und somit der Zuständigkeits- bzw. Ausrückebereich der Schwerpunktfeuerwehr der Stadt Osterburg, was mit einem Anstieg von zusätzlicher Arbeit und Verantwortung für den Stadtwehrleiter verbunden ist. Der novellierte Runderlass des Ministeriums des Innern „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister“ vom 01.12.2004 legt für die als monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung eines Stadtwehrleiters den Höchstsatz von 150,00 € fest.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dem Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Osterburg den im Runderlass des Ministeriums des Innern „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister“ vom 01.12.2004 genannten monatlichen Höchstsatz von 150,00 € zu gewähren. Um Rechtssicherheit herzustellen ist daher eine entsprechende Änderung der Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg(Altmark) erforderlich. Diesen neuen Sachverhalt trägt die vorliegende Änderungssatzung Rechnung.

Im § 2 der Entschädigungssatzung werden die Honorare für Kreisausbilder und sonstige Ausbilder den bereits aktualisierten Sätzen des Landkreises angepasst.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Mittel wurden bei der HH-Planung berücksichtigt.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark)

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer